

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	Nr. 105/2006
---	------------------------

Betreff:

Beendigung der Übertragung der Tierkörperbeseitigungspflicht auf die Fa. Schlachtnebenprodukte GmbH & Co. KG in Belm-Icker zum 31.12.2008

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Finanzausschuss Berichterstattung: Ltd. KR D Dr. Hansen	08.09.2006
---	------------

Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KR D Dr. Hansen	15.09.2006
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst.	Betrag (EUR)
1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	2) Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Zur Kenntnis.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Übertragung der Tierkörperbeseitigungspflicht auf die Fa. Schlachtnebenprodukte GmbH & Co. KG in Belm-Icker zum 31.12.2008 kraft Gesetzes endet.

Erläuterungen:

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Verfügung vom Juli 2003 die Tierkörperbeseitigungspflicht für das Gebiet des Kreises Warendorf auf die Fa. Schlachtnebenprodukte GmbH & Co. KG in Belm-Icker mit dem Hinweis übertragen, dass diese spätestens mit Ablauf des abgeschlossenen Unternehmensvertrages endet.

Nach dem Unternehmensvertrag vom 14.07.2003 endet der Vertrag am 31.12.2008 (§ 11 Abs. 1), verlängert sich aber um 5 Jahre, wenn er nicht 2 Jahre vor dem jeweiligen Ablauf von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird (§ 11 Abs. 2).

Diese vertragliche Befristung wird überlagert durch die mittlerweile in Kraft befindliche Regelung des § 7 Abs. 4 Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte - Beseitigungsgesetz NRW vom 15.02.2005 (GV.NRW S. 95):

"Rechtmäßig befristete öffentlich-rechtliche Entsorgungsverträge, die vor dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes bereits bestanden, enden mit Ablauf der vertraglich vereinbarten Mindestlaufzeit. Satz 1 gilt sinngemäß für die Übertragung von Beseitigungspflichten ...".

Damit endet die Übertragung der Tierkörperbeseitigungspflicht an die Fa. SNP kraft Gesetzes mit dem 31.12.2008. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird zusätzlich eine fristgemäße Kündigung ausgesprochen.

Um die Tierkörperbeseitigung ab dem 01.01.2009 sicherzustellen, ist eine Ausschreibung dieser Leistung für Anfang 2007 geplant, deren Ergebnis Grundlage für eine erneute Übertragung (Beleihung) durch die Bezirksregierung bilden soll.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat